

Vereinbarung

über die Wahrnehmung einer Arbeitsgelegenheit

zwischen

der Gemeinde _____, vertreten durch den Bürgermeister, _____, _____, und

Herrn _____, _____ Straße _____, _____, geb. am _____._____.

Kunden-Nr.: 224A028391

§ 1

Träger der Arbeit

Herr _____ wird der Gemeinde _____ (im Folgenden „Träger der Arbeit“ genannt) zur Wahrnehmung einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung zugewiesen.

§ 2

Art und Inhalt der Tätigkeit

Verschönerung des Landschaftsbildes unter Berücksichtigung des Umwelt- und Naturschutzes

- zusätzliche Instandhaltung von Grünanlagen und Straßenrändern,
- zusätzliche Anpflanzungen im Bereich des Campingplatzes,
- zusätzliche Reinigung von Freizeiteinrichtungen, Anlegung von zusätzlichen Wegen,
- zusätzliche Neupflanzungen von Bäumen und Sträuchern,
- zusätzliche Aufreinigung von Gräben und Gewässern.

Es handelt sich um zusätzliche Arbeiten, die keine Pflichtaufgaben berühren.

§ 3

Vertragsdauer

Die Vereinbarung beginnt am 11.04.2005 und endet am 30.09.2005.

Die Vereinbarung kann jederzeit fristlos zur Aufnahme einer Arbeit gekündigt werden.

3. Die Arbeitsgelegenheit kann aus wichtigem Grund außerordentlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Teilnehmer ohne Entschuldigung mehr als 3 Werktage fehlt oder trotz Abmahnung sein vertragswidriges Verhalten fortsetzt.

§ 4

Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt 38,5 Stunden / Woche. Die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit erfolgt im Rahmen des Weisungsrechts des Trägers der Arbeit.

§ 5 Freistellung

Herr _____ wird von seiner Arbeit freigestellt, soweit er an Bewerbungsgesprächen, Qualifizierungsmaßnahmen oder sonstigen in der Eingliederungsvereinbarung bestimmten Maßnahmen teilnehmen muss und dies nicht außerhalb der Beschäftigungszeit durchgeführt werden kann.

§ 6 Urlaub

Urlaub und Arbeitsbefreiung richten sich nach den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften. Ein Urlaubsanspruch entsteht erstmals nach 12 Wochen Beschäftigung.

§ 7 Pflichten des Trägers der Arbeit

Bei Beginn der Beschäftigung wird der Teilnehmer in seine Tätigkeit eingewiesen, hierfür hat der Träger der Arbeit Sorge zu tragen. Er erhält die erforderlichen Hilfestellungen, um soweit wie möglich Tätigkeiten selbständig und eigenverantwortlich durchzuführen.

§ 8 Mehraufwandsentschädigung

Die Höhe der Mehraufwandsentschädigung beträgt 1,00 € je geleisteter Arbeitsstände. Grundlage für die Höhe der Mehraufwandsentschädigung ist die in der monatlichen Teilnehmerliste festgehaltene Anzahl der Anwesenheitstage und daraus resultierend der geleisteten Stunden.

§ 9 Schweigepflicht und Datenschutz

Die Gemeinde _____ beachtet die für sie geltenden Regelungen zur Schweigepflicht und die Bestimmungen des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes. Daten werden nur mit Zustimmung des Herrn _____ an Behörden oder sonstige Dritte weitergegeben. Er beachtet das Gebot der Verschwiegenheit in allen dienstlichen Angelegenheiten sowohl während als auch nach Beendigung der Beschäftigung.

§ 10 Haftung

Für Schäden bei der Ausübung der Tätigkeit gilt das für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer maßgebliche Haftungsprivileg (§ 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II).

§ 11 Versicherungsschutz

Während der Laufzeit dieser Vereinbarung ist er über die jeweils zuständige gesetzliche Unfallversicherung / Haftpflichtversicherung seines Trägers der Arbeit versichert.

§ 12 Sondereinbarung

Keine.

§ 13
Nebenabreden

Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 14

Diese Vereinbarung wurde in zweifacher Ausfertigung erstellt. Jede Vertragspartei erhält ein Exemplar.

_____, 08.04.2005

Der Bürgermeister

Der Arbeitnehmer

(_____)